

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer:
Zusatzmaßnahme im Rahmen des Luftreinhalteplans im Bereich Graf-von-Galen-Ring

Beratungsfolge:
UWA am 29.06.2017
StEA am 04.07.2017



Gemäß Beschluss des UWA und gleichlautenden Beschluss des StEA wurde die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit der Hagener Straßenbahn AG folgende Maßnahmen zu prüfen und dazu zeitnah einen Bericht zu erstellen:

- *Die Ampelschaltung am Ende der separaten Busspur am Graf-von-Galen-Ring Richtung Altenhagener Brücke wird so gestaltet, dass Busse ohne weiteren Halt den Graf-von-Galen-Ring verlassen können.*

Die Prüfung der Signalschaltungen ergab, dass nach Anforderung der Freigabe der Busspur durch die Busse zur Einfahrt in die sogenannte Busschleuse am Graf-von-Galen-Ring vor der Kreuzung Körnerstraße keine ausreichenden Zeiten zur direkten Weiterfahrt in die Körnerstraße bzw. Altenhagener Brücke eingeräumt werden können. Die Ursache hierfür sind die komplexen Verkehrsbeziehungen an dieser Großkreuzung und hier insbesondere die notwendige Koordinierung der Hauptverkehrsströme.

Eine weitergehende Busbevorrechtigung würde so massive Beeinträchtigungen der übrigen Verkehrsteilnehmer nach sich ziehen (Rückstau), dass dadurch der Busverkehr selbst wieder behindert würde. Die derzeitige Signalschaltung berücksichtigt den ÖPNV unter Beachtung aller Umstände in der bestmöglichen Form.

- *Die rechte Fahrspur im Kreuzungsbereich Graf-von-Galen-Ring/ Altenhagener Brücke wird als ausschließliche Spur für Busse reserviert.*

Diese Maßnahme würde faktisch keine Verbesserung bedeuten, da die o.g. Busschleuse immer für die Busse reserviert und in der Regel auch signaltechnisch „freigeblockt“ wird. Die Busse können sich somit so aufstellen, wie ihre Weiterfahrt es erfordert. Eine separate Spur ist hier gar nicht erforderlich.

- *Die Bushaltestelle „Altenhagener Brücke“ auf der Körnerstraße Richtung Stadtmitte wird in den Bereich des Haltestreifens verlegt.*

Die angedachte neue Lage der Haltestelle muss dann auf jeden Fall hinter der Fußgängerfurt zum Arbeitsamt liegen. Von dort sind tatsächlich nur noch zwei Fahrspuren für den Individualverkehr vorhanden, so dass die Bushaltestelle ausschließlich auf den heutigen Parkstreifen verlegt werden müsste- ein Halt auf der rechten Fahrspur scheidet wegen des Rückstaus in den Kreuzungsbereich graf-von-Galen-Ring/ Körnerstraße aus.

Der Parkstreifen ist aber nur 2,00 m breit, so dass der Bus faktisch in die durchgehende Geradeausspur ragen würde. Das ergäbe den genannten Rückstaueffekt.

Dazu müsste auch noch die Pflasterfläche des Parkstreifens wegen der sehr viel höheren Belastung durch Busse erneuert werden.

Gez.
Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter